

## Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrage des Rektors von der Abteilung 1.1 des Dezernates 1.0  
der RWTH Aachen, Templergraben 55, 52056 Aachen

Nr. 744	22.11.2002	Redaktion: I. Wilkening
S. 4790 – 4819		Telefon: 80-94040

### Studienordnung

für die Magisterstudiengänge Romanische Sprachwissenschaft

und

Romanische Literaturwissenschaft

mit dem Abschluss

MAGISTRA ARTIUM bzw. MAGISTER ARTIUM (M.A.)

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 04.11.2002

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), geändert durch das Gesetz zur Neuordnung der Fachhochschulen vom 27. November 2001 (GV.NRW.S. 812), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule (RWTH) die folgende Studienordnung als Ordnung der Hochschule erlassen:

**INHALTSVERZEICHNIS****I Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Gliederung und Umfang des Studiums
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Leistungsnachweise
- § 8 Teilnahmenachweise
- § 9 Fachübergreifende Lehrveranstaltungen
- § 10 Prüfungen
- § 11 Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 12 Studienberatung, Informationsveranstaltungen, Erstsemestertutorien, Förderung
- § 13 Studienplan

**II Grundstudium**

- § 14 Aufbau des Grundstudiums
- § 15 Inhalte des Grundstudiums
- § 16 Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise des Grundstudiums
- § 17 Zwischenprüfung

**III Hauptstudium**

- § 18 Aufbau des Hauptstudiums
- § 19 Inhalte des Hauptstudiums
- § 20 Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise des Hauptstudiums
- § 21 Magisterprüfung

**IV Schlussbestimmungen**

- § 22 Weiterbildung, Promotion
- § 23 Übergangsbestimmungen
- § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung

**Anlage:**

Studienplan

**Anhang:**

1. Adressenliste
2. Regelung des Hauptstudiums im Doppeldiplomprogramm der Université de Reims Champagne-Ardenne (URCA) und der RWTH Aachen ,0

## I Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterprüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der RWTH (MPO) vom 30. August 2001 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 653 S. 3609), berichtigt am 21. Februar 2002 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 667, S. 3609), geändert am 14.06.2002 (Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Nr. 712, S. 4388) Ziele, Inhalte und Aufbau des Magisterstudiums für die Fächer Romanische Sprachwissenschaft und Romanische Literaturwissenschaft als Haupt- oder Nebenfach.

### § 2 Ziele des Studiums

- (1) Das Studium soll die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu kritischer Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigen. Bei der Auswahl der Studieninhalte sollen die Anforderungen der Berufswelt und deren Veränderungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus soll das Magisterstudium die Fähigkeit zu interdisziplinärem Denken entwickeln.
- (2) Im Einzelnen beziehen sich die zu vermittelnden fachwissenschaftlichen Kenntnisse auf eine der romanischen Sprachen in ihren früheren und heutigen Formen sowie die zu ihr gehörige Literatur und Kultur (1. romanische Sprache), und je nach den Möglichkeiten des Lehrangebots auch auf die romanischen Sprachen und Kulturen in ihrer Gesamtheit.

### § 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Zugangsvoraussetzung zum Studium der Fächer Romanische Sprachwissenschaft bzw. Romanische Literaturwissenschaft ist die allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Anfragen nach den Bewerbungsmodalitäten sollten spätestens fünf Monate vor dem beabsichtigten Studienbeginn an das Studierendensekretariat der RWTH<sup>1</sup> gerichtet werden. Ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber, die nicht in Besitz der deutschen Hochschulreife sind, wenden sich an das Akademische Auslandsamt.
- (2) Bei fehlender Hochschulreife kann die Zulassung zum Studium, allerdings nur für ein höheres Semester, auch aufgrund einer bestandenen Einstufungsprüfung erfolgen. Informationen hierzu sind beim Studierendensekretariat erhältlich.
- (3) Die Zulassung zur Magisterprüfung setzt den Nachweis ausreichender Lateinkenntnisse voraus. Weitere Einzelheiten regelt § 19 Abs. 1 Nr. 4 und Abs. 2 MPO.
- (4) Die Aufnahme des Studiums der Fächer Romanische Sprachwissenschaft bzw. Romanische Literaturwissenschaft wird durch Grundkenntnisse in der ersten romanischen Sprache wesentlich erleichtert. Entsprechende Kurse zu Erwerb und Vervollkommnung der Sprachkenntnisse werden regelmäßig angeboten.

---

<sup>1</sup> Alle Adressen der in der Studienordnung genannten Einrichtungen sind im Anhang 1 aufgeführt.

## § 4 Studienbeginn

Das Studium kann sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester begonnen werden. Empfohlen wird die Aufnahme des Studiums im Wintersemester. Wird das Studium zum Sommersemester aufgenommen, sollte vor Aufnahme des Studiums die Studienberatung am Institut für Romanische Philologie wegen der konkreten Studienplanung aufgesucht werden.

## § 5 Gliederung und Umfang des Studiums

- (1) Das Magisterstudium umfasst das Studium in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern bzw. in zwei Hauptfächern. Das Studium gliedert sich in ein Grund- und ein daran anschließendes Hauptstudium mit einer Regelstudienzeit von neun Semestern. Die Regelstudienzeit bezeichnet die Studiendauer, in der ein berufsqualifizierender Studienabschluss erreicht werden kann; sie umfasst daher sowohl die Studienzeit als auch den Zeitaufwand für das Ablegen von Prüfungen einschließlich der Anfertigung der Magisterarbeit. Der Studienumfang beträgt höchstens 150 Semesterwochenstunden (SWS). Der Studienumfang ist abhängig von der gewählten Fächerkombination (vgl. § 4 MPO). Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der Vorlesungszeit eines Semesters. Die Studieninhalte sind so ausgewählt und begrenzt, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (2) Als Haupt- oder Nebenfächer können die in § 3 Abs. 1 MPO genannten Fächer gewählt werden. Auf Antrag und mit Zustimmung des Magisterprüfungsausschusses können als Nebenfächer auch andere Studienfächer zugelassen werden, die in einem anderen Fachbereich der RWTH oder an einer anderen universitären Hochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes (HRG) vertreten sind. Darüber hinaus können gemäß § 24 MPO Zusatzfächer gewählt werden. Deren Studienumfang und Studieninhalte sowie Prüfungsumfang und Prüfungsinhalte entsprechen denen von Nebenfächern.
- (3) Der Studienumfang in den Fächern Romanische Sprachwissenschaft bzw. Romanische Literaturwissenschaft beträgt jeweils im Hauptfach 54 SWS, im Nebenfach 36 SWS.
- (4) Das Grundstudium in den Fächern Romanische Sprachwissenschaft bzw. Romanische Literaturwissenschaft umfasst jeweils im Haupt- und Nebenfach je 24 SWS und schließt mit der Zwischenprüfung ab.
- (5) Das Hauptstudium in den Fächern Romanische Sprachwissenschaft bzw. Romanische Literaturwissenschaft umfasst im Hauptfach 30 SWS, davon entfallen 28 SWS auf Pflicht- und zwei SWS auf Wahlpflichtfachveranstaltungen. Das Hauptstudium im Nebenfach umfasst 12 SWS, davon entfallen zehn SWS auf Pflicht- und zwei SWS auf Wahlpflichtveranstaltungen. Das Hauptstudium schließt mit der Magisterprüfung ab.
- (6) In den Fächern Romanische Sprachwissenschaft bzw. Romanische Literaturwissenschaft ist im Haupt- und Nebenfach eine romanische Sprache vertieft zu studieren (1. romanische Sprache). Im Hauptfach sind darüber hinaus Kenntnisse in einer zweiten romanischen Sprache nach Maßgabe dieser Studienordnung nachzuweisen, vgl. §§ 15 und 20. Bei einer Kombination des Faches Romanische Sprachwissenschaft oder Romanische Literaturwissenschaft als Hauptfach mit dem Fach Romanische Sprachwissenschaft oder Romanische Literaturwissenschaft als Nebenfach oder einer Kombination des Faches Romanische Sprachwissenschaft oder Romanische Literaturwissenschaft als erstem Nebenfach mit dem Fach Romanische Sprachwissenschaft oder Romanische Literaturwissenschaft als zweitem Nebenfach kann die vertieft zu studierende romanische Sprache identisch sein. Als vertieft zu studierende romanische Sprachen werden zur Zeit angeboten: Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch.

- (7) Zusätzlich sind fachübergreifende Lehrveranstaltungen im Umfang von neun SWS zu besuchen.
- (8) Pflichtfächer sind solche Veranstaltungen, die gemäß Studienordnung von allen Studierenden des jeweiligen Studiengangs zu besuchen sind. Bei Wahlpflichtveranstaltungen sind Veranstaltungen aus einem vorgegebenen Gebietskatalog zu wählen. Wahlfächer können frei aus dem Lehrangebot der Hochschule gewählt werden.

## § 6 Lehr- und Lernformen

Die für das Studium vorwiegend in Betracht kommenden Lehrveranstaltungen werden in folgenden Formen durchgeführt:

- Vorlesung  
Zusammenhängende Darstellung von Fachwissen einschließlich der Behandlung fachspezifischer Methoden zur Vermittlung eines Überblicks und von grundlegenden Zusammenhängen. Ein individuelles Nacharbeiten mit Hilfe von Lehrbüchern wird erwartet.
- Seminar  
Erarbeitung komplexer Fragestellungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse. Fachliche Grundkenntnisse werden vorausgesetzt.
- Hauptseminar  
Erarbeitung von komplexen Problemstellungen und Vertiefung exemplarischer Kenntnisse zwecks Befähigung zur selbständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Themen.
- Kolloquien  
Diskussionsveranstaltungen, in denen in Ergänzung der übrigen Veranstaltungen vor allem aktuelle, fächerübergreifende bzw. prüfungsvorbereitende Themenstellungen oder neuere Fachliteratur behandelt werden.

Diese Zusammenstellung schließt andere Veranstaltungsformen nicht aus.

## § 7 Leistungsnachweise

- (1) Ein Leistungsnachweis ist die Bescheinigung über eine nach der MPO als Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung bzw. die Magisterprüfung geforderte individuelle Studienleistung. Im Studium der Fächer Romanische Sprachwissenschaft und Romanische Literaturwissenschaft werden Leistungsnachweise durch Klausurarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate oder Hausarbeiten nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht:
- In den Klausurarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er in angemessener Zeit und unter Verwendung der von der Prüferin bzw. von dem Prüfer zugelassenen Hilfsmittel mit den geläufigen Methoden des Faches Probleme erkennen und Wege zu ihrer Lösung finden kann. Die Dauer einer Klausurarbeit beträgt höchstens drei Stunden.
  - In mündlichen Prüfungen soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er im Gespräch mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und weiteren Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Kolloquiums Zusammenhänge des Faches erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Mündliche Prüfungen dauern mindestens 15 und höchstens 30 Minuten.

- Ein Referat ist ein Vortrag von mindestens 20 und höchstens 45 Minuten Dauer auf der Grundlage einer schriftlichen Ausarbeitung von etwa 20 bis 30 Seiten. Dabei soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er zur wissenschaftlichen Bearbeitung eines Themas unter Berücksichtigung der Zusammenhänge des Faches in der Lage ist und dieses angemessen präsentieren kann. Die schriftliche Ausarbeitung des Referats ist spätestens eine Woche vor dem Referatsvortrag der Seminarleitung vorzulegen.
  - In den Hausarbeiten soll die bzw. der Studierende nachweisen, dass sie bzw. er selbständig und unter Heranziehen der einschlägigen Hilfsmittel Probleme des Fachs schriftlich bearbeiten und den Inhalt angemessen darstellen kann. Der Umfang einer Hausarbeit liegt in der Regel zwischen 15 und 30 Seiten. Er sollte 40 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Zu Beginn jeder Lehrveranstaltung ist festzulegen, welche Leistungen für den Erwerb eines Leistungsnachweises zu erbringen sind.
  - (3) Leistungsnachweise werden mit einer Bewertung versehen; die Bewertung wird nach spätestens sechs Wochen mitgeteilt. Wird eine Leistung nicht mit mindestens „ausreichend (4,0)“ bewertet, wird Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben, sofern der Leistungsnachweis auf der Basis eines Referats gemäß Absatz 1 vergeben wird. Die Anzahl der Versuche zum Erwerb eines Leistungsnachweises ist nicht limitiert.
  - (4) Konnte der Leistungsnachweis aus triftigen Gründen, z. B. Krankheit, nicht oder nicht innerhalb der gesetzten Frist erbracht werden, sind Wiederholungsmöglichkeiten innerhalb desselben Semesters einzuräumen.

## **§ 8**

### **Teilnahmenachweise**

Für Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich können Teilnahmenachweise vorgesehen werden. Diese bescheinigen eine aktiv unterstützende Teilnahme. Eine Bewertung im Sinne einer Benotung ist ausgeschlossen. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen, die durch den Teilnahmenachweis bestätigt wird, ist Zulassungsvoraussetzung für die Magisterprüfung bzw. ist Zulassungsvoraussetzung für den Erwerb einzelner Leistungsnachweise.

## **§ 9**

### **Fachübergreifende Lehrveranstaltungen**

Gemäß § 4 Abs. 2 und 5 der MPO sind fachübergreifende Lehrveranstaltungen vorgesehen.

## **§ 10**

### **Prüfungen**

- (1) Die Zwischenprüfung kann in den Fächern Romanische Sprachwissenschaft und Romanische Literaturwissenschaft studienbegleitend durchgeführt werden und besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Teilprüfung.
- (2) Die Anmeldung zur Zwischenprüfung in den Fächern Romanische Sprachwissenschaft und Romanische Literaturwissenschaft erfolgt bei der bzw. dem Zwischenprüfungsbeauftragten im Institut für Romanische Philologie in der letzten Woche der Vorlesungszeit. Die Klausurarbeiten finden in der Regel sechs Wochen nach der Anmeldung statt, die mündlichen Prüfungen in der Regel zu Beginn der darauf folgenden Vorlesungszeit.

- (3) Die Magisterprüfung in den Fächern Romanische Sprachwissenschaft und Romanische Literaturwissenschaft kann studienbegleitend durchgeführt werden und besteht im Hauptfach aus der Magisterarbeit, einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung, im Nebenfach aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.
- (4) Die Klausurarbeiten der Magisterprüfung werden pro Semester an mindestens zwei Terminen durchgeführt; diese werden mindestens sechs Monate vorher durch Aushang bekannt gegeben. Mündliche Prüfungstermine werden in Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer individuell festgelegt.

## **§ 11**

### **Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Kriterium für die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen ist die Gleichwertigkeit. Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen, die in demselben Studiengang an universitären Hochschulen im Geltungsbereich des HRG erbracht wurden, sind generell gleichwertig. Dasselbe kann auch für Studienzeiten sowie für Studien- und Prüfungsleistungen gelten, die in anderen Studiengängen oder an anderen als universitären Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes oder an ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen erbracht worden sind.
- (2) Die Anrechnung von im Geltungsbereich des HRG erbrachten Studienzeiten bzw. Studien- oder Prüfungsleistungen erfolgt von Amts wegen. Die entsprechenden Nachweise müssen von der bzw. dem Studierenden dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden. Die Anrechnung von im Ausland erbrachten Studienzeiten, Studien- oder Prüfungsleistungen muss hingegen beantragt werden.
- (3) Die zur Anrechnung notwendigen Feststellungen werden vom Prüfungsausschuss getroffen, ggf. nach Anhörung einer Fachprüferin bzw. eines Fachprüfers.
- (4) Im Rahmen des Doppeldiplomprogramms der Université de Reims Champagne-Ardenne (URCA) und der RWTH Aachen, an dem Studierende mit Hauptfach Romanische Sprachwissenschaft oder Romanische Literaturwissenschaft teilnehmen können, kann ein Teil der in § 20 festgelegten Studienleistungen des Hauptstudiums durch Leistungen an der URCA ersetzt werden. Die Einzelheiten sind im Vertrag der beiden Partnerhochschulen geregelt (s. auch Anhang 2). Entsprechende Studienleistungen, die von Studierenden mit Nebenfach Romanische Sprachwissenschaft oder Romanische Literaturwissenschaft bei einem Aufenthalt an der URCA erbracht werden, werden anerkannt.

## **§ 12**

### **Studienberatung, Informationsveranstaltungen, Erstsemestertutorien, Förderung**

- (1) Auskünfte und Beratung in allgemeinen und fachübergreifenden Fragen erteilt die Zentrale Studienberatung.
- (2) Allgemeine Auskünfte zum Studium von Ausländerinnen und Ausländern an der RWTH und zum Auslandsstudium deutscher Studierender erteilt das Akademische Auslandsamt.
- (3) Die verbindliche Beratung in Fach- und Prüfungsfragen führt, auch für Ausländerinnen und Ausländer, das Institut für Romanische Philologie durch. Weitere Informationen erteilt u. a. die Fachschaft Philosophie (7/1).

- (4) Das Institut für Romanische Philologie führt Informationsveranstaltungen für Studienanfängerinnen und Studienanfänger zu Beginn jedes Semesters durch. Diese Veranstaltungen werden durch besonderen Aushang angekündigt. Darüber hinaus erfolgen in regelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen zu den einzelnen Studienabschnitten.
- (5) Falls die Fachschaft Erstsemestertutorien anbietet, soll die zugehörige Beratung durch Studierende höherer Semester den Anfängerinnen und Anfängern helfen, das Einleben in die noch ungewohnten organisatorischen und sozialen Situationen an der Hochschule und deren Umfeld zu erleichtern. Die Teilnahme an diesen Erstsemestertutorien wird empfohlen.
- (6) Für die Beurteilung der persönlichen Eignung für das Studium sind nach allen Erfahrungen die Art der schulischen Vorbildung und die hierbei erzielten Leistungsnachweise nur unzulängliche Merkmale. Bei Zweifeln an der Eignung sollte möglichst umgehend die Studienberatung des Instituts für Romanische Philologie bzw. die Zentrale Studienberatung aufgesucht werden. Dies gilt insbesondere für Empfängerinnen oder Empfänger von BAföG-Förderung, da nach den Bestimmungen des BAföG ein Wechsel bis zum Ende des zweiten Semesters unter bestimmten Voraussetzungen möglich ist, ein späterer Wechsel zu einem anderen Studiengang in der Regel den Verlust der Förderung zur Folge hat. Auskünfte über Förderung nach dem BAföG erteilt das Studentenwerk.

### **§ 13 Studienplan**

Dieser Studienordnung ist ein Studienplan als Anlage beigelegt, der Bestandteil dieser Studienordnung ist.

## **II Grundstudium**

### **§ 14 Aufbau des Grundstudiums**

- (1) Das Grundstudium soll gemäß § 13 Abs. 1 MPO die grundlegenden Inhalte und Methoden der Fächer Romanische Sprachwissenschaft bzw. Romanische Literaturwissenschaft vermitteln.
- (2) Das Grundstudium schließt mit der Zwischenprüfung ab.

### **§ 15 Inhalte des Grundstudiums**

- (1) Das Grundstudium des Hauptfachs Romanische Sprachwissenschaft umfasst folgende Lehrveranstaltungen:
  - Einführung in die Sprachwissenschaft
  - Proseminar Sprachwissenschaft
  - Kulturwissenschaft/Landeskunde
  - Grammatik
  - Phonetik
  - Textredaktion
  - Sprachkurs 2. romanische Sprache
  - Vorlesung Sprachwissenschaft
  - Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch
  - Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache I
  - Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache II
  - Wahlveranstaltung



- (2) Das Grundstudium des Hauptfachs Romanische Literaturwissenschaft umfasst folgende Lehrveranstaltungen:
- Einführung in die Literaturwissenschaft
  - Proseminar Literaturwissenschaft
  - Kulturwissenschaft/Landeskunde
  - Grammatik
  - Phonetik
  - Textredaktion
  - Sprachkurs 2. romanische Sprache
  - Vorlesung Literaturwissenschaft
  - Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch
  - Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache I
  - Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache II
  - Wahlveranstaltung
- (3) Das Grundstudium des Nebenfachs Romanische Sprachwissenschaft umfasst folgende Lehrveranstaltungen:
- Einführung in die Sprachwissenschaft
  - Proseminar Sprachwissenschaft
  - Kulturwissenschaft/Landeskunde
  - Grammatik
  - Phonetik
  - Textredaktion
  - Vorlesung Sprachwissenschaft
  - Sprechfertigkeit
  - Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch
  - Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache I
  - Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache II
  - Wahlveranstaltung
- (4) Das Grundstudium des Nebenfachs Romanische Literaturwissenschaft umfasst folgende Lehrveranstaltungen:
- Einführung in die Literaturwissenschaft
  - Proseminar Literaturwissenschaft
  - Kulturwissenschaft/Landeskunde
  - Grammatik
  - Phonetik
  - Textredaktion
  - Vorlesung Literaturwissenschaft
  - Sprechfertigkeit
  - Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch
  - Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache I
  - Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache II
  - Wahlveranstaltung

(5) Wird im Grundstudium Romanische Sprachwissenschaft als Hauptfach in Kombination mit Romanischer Literaturwissenschaft als Nebenfach studiert und ist die vertieft studierte romanische Sprache (1. romanische Sprache) in Haupt- und Nebenfach identisch, umfasst das Grundstudium folgende Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die Sprachwissenschaft
- Einführung in die Literaturwissenschaft
- Proseminar Sprachwissenschaft
- Proseminar Literaturwissenschaft
- 1. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- 1. Grammatik
- Phonetik
- Textredaktion
- Sprachkurs 2. romanische Sprache
- 2. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- 3. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- 1. Vorlesung Sprachwissenschaft
- 2. Vorlesung Sprachwissenschaft
- 1. Vorlesung Literaturwissenschaft
- 2. Vorlesung Literaturwissenschaft
- 2. Grammatik
- 1. Sprechfertigkeit
- 2. Sprechfertigkeit
- 1. Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch
- 2. Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch
- Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache I
- Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache II
- 1. Wahlveranstaltung
- 2. Wahlveranstaltung

(6) Wird im Grundstudium Romanische Literaturwissenschaft als Hauptfach in Kombination mit Romanischer Sprachwissenschaft als Nebenfach studiert und ist die vertieft studierte romanische Sprache (1. romanische Sprache) in Haupt- und Nebenfach identisch, umfasst das Grundstudium folgende Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die Literaturwissenschaft
- Einführung in die Sprachwissenschaft
- Proseminar Literaturwissenschaft
- Proseminar Sprachwissenschaft
- 1. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- 1. Grammatik
- Phonetik
- Textredaktion
- Sprachkurs 2. romanische Sprache

- 1. Vorlesung Literaturwissenschaft
- 2. Vorlesung Literaturwissenschaft
- 1. Vorlesung Sprachwissenschaft
- 2. Vorlesung Sprachwissenschaft
- 2. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- 3. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- 2. Grammatik
- 1. Sprechfertigkeit
- 2. Sprechfertigkeit
- 1. Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch
- 2. Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch
- Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache I
- Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache II
- 1. Wahlveranstaltung
- 2. Wahlveranstaltung

(7) Wird im Grundstudium Romanische Sprachwissenschaft oder Romanische Literaturwissenschaft als Nebenfach in Kombination mit Romanischer Sprachwissenschaft oder Romanischer Literaturwissenschaft als zweitem Nebenfach studiert und ist die vertieft studierte romanische Sprache (1. romanische Sprache) in Haupt- und Nebenfach identisch, umfasst das Grundstudium folgende Lehrveranstaltungen:

- Einführung in die Sprachwissenschaft
- Einführung in die Literaturwissenschaft
- Proseminar Sprachwissenschaft
- Proseminar Literaturwissenschaft
- 1. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- 1. Grammatik
- Phonetik
- Textredaktion
- Sprachkurs 2. romanische Sprache
- 1. Vorlesung Sprachwissenschaft
- 2. Vorlesung Sprachwissenschaft
- 1. Vorlesung Literaturwissenschaft
- 2. Vorlesung Literaturwissenschaft
- 2. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- 3. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- 2. Grammatik
- 1. Sprechfertigkeit
- 2. Sprechfertigkeit
- 1. Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch
- 2. Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch
- Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache I
- Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache II
- 1. Wahlveranstaltung
- 2. Wahlveranstaltung

## § 16

**Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise des Grundstudiums**

(1) Im Grundstudium des Hauptfachs Romanische Sprachwissenschaft sind gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 MPO in Verbindung mit § 11 Nr. 4 MPO folgende Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise zu erbringen:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| • Einführung in die Sprachwissenschaft | 1 Leistungsnachweis |
| • Proseminar Sprachwissenschaft        | 1 Leistungsnachweis |
| • Kulturwissenschaft/Landeskunde       | 1 Teilnahmenachweis |
| • Grammatik                            | 1 Teilnahmenachweis |
| • Phonetik                             | 1 Teilnahmenachweis |
| • Textredaktion                        | 1 Teilnahmenachweis |
| • Sprachkurs 2. romanische Sprache     | 1 Teilnahmenachweis |

(2) Im Grundstudium des Hauptfachs Romanische Literaturwissenschaft sind gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 MPO in Verbindung mit § 11 Nr. 5 MPO folgende Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise zu erbringen:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| • Einführung in die Literaturwissenschaft | 1 Leistungsnachweis |
| • Proseminar Literaturwissenschaft        | 1 Leistungsnachweis |
| • Kulturwissenschaft/Landeskunde          | 1 Teilnahmenachweis |
| • Grammatik                               | 1 Teilnahmenachweis |
| • Phonetik                                | 1 Teilnahmenachweis |
| • Textredaktion                           | 1 Teilnahmenachweis |
| • Sprachkurs 2. romanische Sprache        | 1 Teilnahmenachweis |

(3) Im Grundstudium des Nebenfachs Romanische Sprachwissenschaft sind gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 MPO in Verbindung mit § 11 Nr. 4 MPO folgende Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise zu erbringen:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| • Einführung in die Sprachwissenschaft | 1 Leistungsnachweis |
| • Proseminar Sprachwissenschaft        | 1 Leistungsnachweis |
| • Kulturwissenschaft/Landeskunde       | 1 Teilnahmenachweis |
| • Grammatik                            | 1 Teilnahmenachweis |
| • Phonetik                             | 1 Teilnahmenachweis |
| • Textredaktion                        | 1 Teilnahmenachweis |

(4) Im Grundstudium des Nebenfachs Romanische Literaturwissenschaft sind gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 MPO in Verbindung mit § 11 Nr. 5 MPO folgende Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise zu erbringen:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| • Einführung in die Literaturwissenschaft | 1 Leistungsnachweis |
| • Proseminar Literaturwissenschaft        | 1 Leistungsnachweis |
| • Kulturwissenschaft/Landeskunde          | 1 Teilnahmenachweis |
| • Grammatik                               | 1 Teilnahmenachweis |
| • Phonetik                                | 1 Teilnahmenachweis |
| • Textredaktion                           | 1 Teilnahmenachweis |

(5) Wird im Grundstudium Romanische Sprachwissenschaft als Hauptfach in Kombination mit Romanischer Literaturwissenschaft als Nebenfach studiert und ist die vertieft studierte romanische Sprache (1. romanische Sprache) in Haupt- und Nebenfach identisch, sind gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 MPO in Verbindung mit § 11 Nrn. 4 und 5 MPO folgende Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise zu erbringen:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| • Einführung in die Sprachwissenschaft          | 1 Leistungsnachweis |
| • Einführung in die Literaturwissenschaft       | 1 Leistungsnachweis |
| • Proseminar Sprachwissenschaft                 | 1 Leistungsnachweis |
| • Proseminar Literaturwissenschaft              | 1 Leistungsnachweis |
| • 1., 2. oder 3. Kulturwissenschaft/Landeskunde | 1 Teilnahmenachweis |
| • 1. oder 2. Grammatik                          | 1 Teilnahmenachweis |
| • Phonetik                                      | 1 Teilnahmenachweis |
| • Textredaktion                                 | 1 Teilnahmenachweis |
| • Sprachkurs 2. romanische Sprache              | 1 Teilnahmenachweis |

(6) Wird im Grundstudium Romanische Literaturwissenschaft als Hauptfach in Kombination mit Romanischer Sprachwissenschaft als Nebenfach studiert und ist die vertieft studierte romanische Sprache (1. romanische Sprache) in Haupt- und Nebenfach identisch, sind gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 MPO in Verbindung mit § 11 Nrn. 4 und 5 MPO folgende Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise zu erbringen:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| • Einführung in die Literaturwissenschaft       | 1 Leistungsnachweis |
| • Einführung in die Sprachwissenschaft          | 1 Leistungsnachweis |
| • Proseminar Literaturwissenschaft              | 1 Leistungsnachweis |
| • Proseminar Sprachwissenschaft                 | 1 Leistungsnachweis |
| • 1., 2. oder 3. Kulturwissenschaft/Landeskunde | 1 Teilnahmenachweis |
| • 1. oder 2. Grammatik                          | 1 Teilnahmenachweis |
| • Phonetik                                      | 1 Teilnahmenachweis |
| • Textredaktion                                 | 1 Teilnahmenachweis |
| • Sprachkurs 2. romanische Sprache              | 1 Teilnahmenachweis |

(7) Wird im Grundstudium Romanische Sprachwissenschaft oder Romanische Literaturwissenschaft als Nebenfach in Kombination mit dem jeweiligen anderen romanischen Fach als zweitem Nebenfach studiert und ist die vertieft studierte romanische Sprache (1. romanische Sprache) in Haupt- und Nebenfach identisch, sind gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 MPO in Verbindung mit § 11 Nrn. 4 und 5 MPO folgende Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise zu erbringen:

- |   |                     |
|---|---------------------|
| • Einführung in die Sprachwissenschaft          | 1 Leistungsnachweis |
| • Einführung in die Literaturwissenschaft       | 1 Leistungsnachweis |
| • Proseminar Sprachwissenschaft                 | 1 Leistungsnachweis |
| • Proseminar Literaturwissenschaft              | 1 Leistungsnachweis |
| • 1., 2. oder 3. Kulturwissenschaft/Landeskunde | 1 Teilnahmenachweis |
| • 1. oder 2. Grammatik                          | 1 Teilnahmenachweis |
| • Phonetik                                      | 1 Teilnahmenachweis |
| • Textredaktion                                 | 1 Teilnahmenachweis |
| • Sprachkurs 2. romanische Sprache              | 1 Teilnahmenachweis |

(8) Die Nachweise gemäß Absatz 1 bis 7 sind Zulassungsvoraussetzung für die Zwischenprüfung. Zulassungsvoraussetzung für den Erwerb des Leistungsnachweises „Proseminar Sprachwissenschaft“ ist der Leistungsnachweis „Einführung in die Sprachwissenschaft“. Zulassungsvoraussetzung für den Erwerb des Leistungsnachweises „Proseminar Literaturwissenschaft“ ist der Leistungsnachweis „Einführung in die Literaturwissenschaft“.

## § 17 Zwischenprüfung

- (1) Die Zwischenprüfung bildet den Abschluss des Grundstudiums.
- (2) Die Zwischenprüfung im Haupt- und Nebenfach besteht gemäß § 13 Abs. 2 Nrn. 4 und 5 MPO aus einer schriftlichen und einer mündlichen Teilprüfung.
- (3) Die Prüfung bezieht sich auf folgende Prüfungsgebiete:
  - Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache
  - Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch
  - Sprachpraxis

Die Klausurarbeit umfasst die Prüfungsgebiete „Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache“ und „Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch“. Die mündliche Prüfung umfasst das Prüfungsgebiet Sprachpraxis.
- (4) Die mündliche Prüfung dauert im Haupt- bzw. Nebenfach höchstens 20 Minuten. Die Klausurdauer beträgt im Haupt- bzw. Nebenfach höchstens zwei Stunden.
- (5) Wird das Fach Romanische Sprachwissenschaft oder Romanische Literaturwissenschaft in Verbindung mit dem jeweiligen anderen romanischen Fach studiert und ist die vertieft studierte romanische Sprache (1. romanische Sprache) in beiden Fächern identisch, so besteht die Zwischenprüfung aus einer Prüfung gemäß Absatz 3 sowie zusätzlich einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten Dauer. Diese mündliche Prüfung umfasst die Prüfungsgebiete „Sprachwissenschaft“ (1. romanische Sprache) und „Literaturwissenschaft“ (1. romanische Sprache).
- (6) Eine Prüfungsleistung, die nicht mindestens mit „ausreichend (4,0)“ bewertet wurde, kann zweimal wiederholt werden. Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat sich vor einer Festsetzung der Fachnote „nicht ausreichend“ (5,0) nach der zweiten Wiederholung der schriftlichen Prüfung einer mündlichen Ergänzungsprüfung zu unterziehen. Weiteres regelt § 17 Abs. 2 MPO.
- (7) Die in § 5 Abs. 2 MPO genannten Anmeldefristen sind zu beachten.

## III Hauptstudium

### § 18 Aufbau des Hauptstudiums

- (1) Im Hauptstudium werden die im Grundstudium vermittelten inhaltlichen und methodischen Grundlagen in Form einer exemplarischen Vertiefung fortgeführt; dabei kann die Studierende bzw. der Studierende aus folgenden Gebieten auswählen:
  1. Sprachwissenschaft:
    - Theorien, Modelle, Methoden
    - Sprachbeschreibung
    - Romanische Sprach- und Kulturgemeinschaften
    - Sprachgeschichte
  2. Literaturwissenschaft:
    - Theorien, Modelle, Methoden
    - Gattungen und Formen
    - Autoren und Werke
    - Literaturgeschichte

3. Kulturwissenschaft/Landeskunde.4. Sprachpraxis.

(2) Das Hauptstudium schließt mit der Magisterprüfung ab.

### § 19 Inhalte des Hauptstudiums

(1) Das Hauptstudium umfasst im Hauptfach Romanische Sprachwissenschaft folgende Lehrveranstaltungen:

- 1. Hauptseminar Sprachwissenschaft
- 1. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- Examenskurs Sprachpraxis
- 1. Wissenschaftliche Übung Sprachwissenschaft
- Historische Aspekte der 1. romanischen Sprache I
- Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch
- 1. Hauptseminar Sprachwissenschaft
- 2. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- 1. Vorlesung Sprachwissenschaft
- 2. Vorlesung Sprachwissenschaft
- 2. Wissenschaftliche Übung Sprachwissenschaft
- Textredaktion
- Sprechfertigkeit
- Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache
- Wahlveranstaltung

(2) Das Hauptstudium umfasst im Hauptfach Romanische Literaturwissenschaft folgende Lehrveranstaltungen:

- 1. Hauptseminar Literaturwissenschaft
- 1. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- Examenskurs Sprachpraxis
- 1. Wissenschaftliche Übung Literaturwissenschaft
- Historische Aspekte der 1. romanischen Sprache
- Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch
- 2. Hauptseminar Literaturwissenschaft
- 2. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- 1. Vorlesung Literaturwissenschaft
- 2. Vorlesung Literaturwissenschaft
- 2. Wissenschaftliche Übung Literaturwissenschaft
- Textredaktion
- Sprechfertigkeit
- Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache
- Wahlveranstaltung

(3) Das Hauptstudium umfasst im Nebenfach Romanische Sprachwissenschaft folgende Lehrveranstaltungen:

- Hauptseminar Sprachwissenschaft
- Kulturwissenschaft/Landeskunde
- Examenskurs Sprachpraxis
- Vorlesung Sprachwissenschaft
- Textredaktion
- Wahlveranstaltung

(4) Das Hauptstudium umfasst im Nebenfach Romanische Literaturwissenschaft folgende Lehrveranstaltungen:

- Hauptseminar Literaturwissenschaft
- Kulturwissenschaft/Landeskunde
- Examenskurs Sprachpraxis
- Vorlesung Literaturwissenschaft
- Textredaktion
- Wahlveranstaltung

(5) Wird Romanische Sprachwissenschaft als Hauptfach in Kombination mit Romanischer Literaturwissenschaft als Nebenfach studiert und ist die vertieft studierte romanische Sprache (1. romanische Sprache) in Haupt- und Nebenfach identisch, umfasst das Hauptstudium folgende Lehrveranstaltungen:

- 1. Hauptseminar Sprachwissenschaft
- Hauptseminar Literaturwissenschaft
- 1. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- Examenskurs Sprachpraxis
- Wissenschaftliche Übung Sprachwissenschaft
- Wissenschaftliche Übung Literaturwissenschaft
- Historische Aspekte der 1. romanischen Sprache
- Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache
- Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch
- 2. Hauptseminar Sprachwissenschaft
- 1. Vorlesung Sprachwissenschaft
- 2. Vorlesung Sprachwissenschaft
- 1. Vorlesung Literaturwissenschaft
- 2. Vorlesung Literaturwissenschaft
- 2. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- 3. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- Textredaktion
- Sprechfertigkeit
- Sprachkurs 2. romanische Sprache
- 1. Wahlveranstaltung
- 2. Wahlveranstaltung



(6) Wird Romanische Literaturwissenschaft als Hauptfach in Kombination mit Romanischer Sprachwissenschaft als Nebenfach studiert und ist die vertieft studierte romanische Sprache (1. romanische Sprache) in Haupt- und Nebenfach identisch, umfasst das Hauptstudium folgende Lehrveranstaltungen:

- 1. Hauptseminar Literaturwissenschaft
- Hauptseminar Sprachwissenschaft
- 1. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- Examenskurs Sprachpraxis
- Wissenschaftliche Übung Literaturwissenschaft
- Wissenschaftliche Übung Sprachwissenschaft
- Historische Aspekte der 1. romanischen Sprache
- Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch
- Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache
- 2. Hauptseminar Literaturwissenschaft
- 1. Vorlesung Literaturwissenschaft
- 2. Vorlesung Literaturwissenschaft
- 1. Vorlesung Sprachwissenschaft
- 2. Vorlesung Sprachwissenschaft
- Sprachkurs 2. romanische Sprache
- Textredaktion
- Sprechfertigkeit
- 2. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- 3. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- 1. Wahlveranstaltung
- 2. Wahlveranstaltung

(7) Wird im Hauptstudium Romanische Sprachwissenschaft oder Romanische Literaturwissenschaft als Nebenfach in Kombination mit Romanischer Literaturwissenschaft oder Romanischer Sprachwissenschaft als zweitem Nebenfach studiert und ist die vertieft studierte romanische Sprache (1. romanische Sprache) in beiden Nebenfächern identisch, umfasst das Hauptstudium folgende Lehrveranstaltungen:

- Hauptseminar Sprachwissenschaft
- Hauptseminar Literaturwissenschaft
- Historische Aspekte der 1. romanischen Sprache
- 1. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- Übersetzung Dt.-1. rom. Spr.
- Examenskurs Sprachpraxis
- Vorlesung Sprachwissenschaft
- Vorlesung Literaturwissenschaft
- 2. Kulturwissenschaft/Landeskunde
- Textredaktion
- 1. Wahlveranstaltung
- 2. Wahlveranstaltung

## § 20

**Leistungs- und Teilnahmenachweise des Hauptstudiums**

(1) Im Hauptstudium sind im Hauptfach Romanische Sprachwissenschaft gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 5.4 MPO folgende Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise zu erbringen:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| • 1. oder 2. Hauptseminar Sprachwissenschaft       | 1 Leistungsnachweis |
| • 1. oder 2. Kulturwissenschaft/Landeskunde        | 1 Leistungsnachweis |
| • Examenskurs Sprachpraxis                         | 1 Leistungsnachweis |
| • Wissenschaftliche Übung Sprachwissenschaft       | 1 Teilnahmenachweis |
| • Historische Aspekte der 1. romanischen Sprache I | 1 Teilnahmenachweis |
| • Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch      | 1 Teilnahmenachweis |

(2) Im Hauptstudium sind Hauptfach Romanische Literaturwissenschaft gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 5.5 MPO folgende Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise zu erbringen:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| • 1. oder 2. Hauptseminar Literaturwissenschaft  | 1 Leistungsnachweis |
| • 1. oder 2. Kulturwissenschaft/Landeskunde      | 1 Leistungsnachweis |
| • Examenskurs Sprachpraxis                       | 1 Leistungsnachweis |
| • Wissenschaftliche Übung Literaturwissenschaft  | 1 Teilnahmenachweis |
| • Historische Aspekte der 1. romanischen Sprache | 1 Teilnahmenachweis |
| • Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch    | 1 Teilnahmenachweis |

(3) Im Hauptstudium sind im Nebenfach Romanische Sprachwissenschaft gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 5.4 MPO folgende Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise zu erbringen:

- |                                   |                     |
|-----------------------------------|---------------------|
| • Hauptseminar Sprachwissenschaft | 1 Leistungsnachweis |
| • Kulturwissenschaft/Landeskunde  | 1 Teilnahmenachweis |
| • Examenskurs Sprachpraxis        | 1 Teilnahmenachweis |

(4) Im Hauptstudium sind im Nebenfach Romanische Literaturwissenschaft gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 5.5 MPO folgende Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise zu erbringen:

- |                                      |                     |
|--------------------------------------|---------------------|
| • Hauptseminar Literaturwissenschaft | 1 Leistungsnachweis |
| • Kulturwissenschaft/Landeskunde     | 1 Teilnahmenachweis |
| • Examenskurs Sprachpraxis           | 1 Teilnahmenachweis |

(5) Wird Romanische Sprachwissenschaft als Hauptfach in Kombination mit Romanischer Literaturwissenschaft als Nebenfach studiert und ist die vertieft studierte romanische Sprache (1. romanische Sprache) in Haupt- und Nebenfach identisch, sind gemäß § 19 Abs. 1 Nrn. 5.4 und 5.5 MPO folgende Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise zu erbringen:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| • 1. oder 2. Hauptseminar Sprachwissenschaft     | 1 Leistungsnachweis |
| • Hauptseminar Literaturwissenschaft             | 1 Leistungsnachweis |
| • 1., 2. oder 3. Kulturwissenschaft/Landeskunde  | 1 Leistungsnachweis |
| • Examenskurs Sprachpraxis                       | 1 Leistungsnachweis |
| • Wissenschaftliche Übung Sprachwissenschaft     | 1 Teilnahmenachweis |
| • Wissenschaftliche Übung Literaturwissenschaft  | 1 Teilnahmenachweis |
| • Historische Aspekte der 1. romanischen Sprache | 1 Teilnahmenachweis |
| • Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache    | 1 Teilnahmenachweis |
| • Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch    | 1 Teilnahmenachweis |

(6) Wird Romanische Literaturwissenschaft als Hauptfach in Kombination mit Romanischer Sprachwissenschaft als Nebenfach studiert und ist die vertieft studierte romanische Sprache (1. romanische Sprache) in Haupt- und Nebenfach identisch, sind gemäß § 19 Abs. 1 Nrn. 5.4 und 5.5 MPO folgende Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise zu erbringen:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| • 1. oder 2. Hauptseminar Literaturwissenschaft  | 1 Leistungsnachweis |
| • Hauptseminar Sprachwissenschaft                | 1 Leistungsnachweis |
| • 1., 2. oder 3. Kulturwissenschaft/Landeskunde  | 1 Leistungsnachweis |
| • Examenskurs Sprachpraxis                       | 1 Leistungsnachweis |
| • Wissenschaftliche Übung Literaturwissenschaft  | 1 Teilnahmenachweis |
| • Wissenschaftliche Übung Sprachwissenschaft     | 1 Teilnahmenachweis |
| • Historische Aspekte der 1. romanischen Sprache | 1 Teilnahmenachweis |
| • Übersetzung 1. romanische Sprache – Deutsch    | 1 Teilnahmenachweis |
| • Übersetzung Deutsch – 1. romanische Sprache    | 1 Teilnahmenachweis |

(7) Wird im Hauptstudium Romanische Sprachwissenschaft oder Romanische Literaturwissenschaft als Nebenfach in Kombination mit dem jeweiligen anderen romanischen Fach als zweitem Nebenfach studiert und ist die vertieft studierte romanische Sprache (1. romanische Sprache) in beiden Nebenfächern identisch, sind gemäß § 19 Abs. 1 Nrn. 5.4 und 5.5 MPO folgende Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise zu erbringen:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| • Hauptseminar Sprachwissenschaft                | 1 Leistungsnachweis |
| • Hauptseminar Literaturwissenschaft             | 1 Leistungsnachweis |
| • Historische Aspekte der 1. romanischen Sprache | 1 Teilnahmenachweis |
| • 1 oder 2. Kulturwissenschaft/Landeskunde       | 1 Teilnahmenachweis |
| • Übersetzung Dt.-1. rom. Spr.                   | 1 Teilnahmenachweis |
| • Examenskurs Sprachpraxis                       | 1 Teilnahmenachweis |

(8) Die Nachweise gemäß Absatz 1 bis 7 sind Voraussetzung für die endgültige Zulassung zur Magisterprüfung.

## § 21 Magisterprüfung

- (1) Die Magisterprüfung in den Fächern Romanische Sprachwissenschaft bzw. Romanische Literaturwissenschaft als Hauptfach besteht aus der Magisterarbeit, einer schriftlichen und mündlichen Prüfung und als Nebenfach aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung. Über die Reihenfolge der einzelnen Prüfungsleistungen entscheidet die bzw. der Studierende. Empfohlen wird die Reihenfolge Magisterarbeit, Klausurarbeit, mündliche Prüfung.
- (2) Die Kandidatin bzw. der Kandidat soll in der Magisterarbeit die Fähigkeit nachweisen, eine Problemstellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt höchstens vier Monate; ist die Arbeit empirisch bzw. experimentell ausgerichtet, kann die Bearbeitungszeit höchstens auf sechs Monate verlängert werden. Das Thema der Magisterarbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Magisterprüfungsausschuss die Bearbeitungszeit ausnahmsweise um bis zu vier Wochen verlängern. Weitere Einzelheiten regelt § 21 MPO.

- (3) Für die schriftliche und für die mündliche Prüfung des Hauptfachs sind in Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer in der Regel vier, im Nebenfach in der Regel drei Themengebiete zu wählen. Die Kandidatin bzw. der Kandidat hat in der schriftlichen Prüfung wahlweise ein Themengebiet zu bearbeiten; die übrigen Themengebiete sind Gegenstand der mündlichen Prüfung.
- (4) Die schriftliche Prüfung (Klausurarbeit) dauert vier Zeitstunden.
- (5) Die mündliche Prüfung dauert im Hauptfach 30 bis 45 Minuten, im Nebenfach 20 bis 30 Minuten.
- (6) Alle Fachprüfungen im Rahmen der Magisterprüfung, die nicht mindestens mit "ausreichend (4,0)" bewertet wurde, können zweimal wiederholt werden, die Magisterarbeit kann einmal wiederholt werden. § 17 Abs. 6 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Bei einer Wiederholung der Magisterarbeit kann das Thema nur dann innerhalb eines Monats nach Ausgabe zurückgegeben werden, wenn bei der Anfertigung der nicht mit mindestens "ausreichend (4,0)" bewerteten Magisterarbeit von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht wurde.
- (7) Im Rahmen des Doppeldiplomprogramms der Université de Reims Champagne-Ardenne (URCA) und der RWTH Aachen kann die Magisterarbeit am Département de Lettres Modernes der URCA verfasst werden. Sie wird zugleich von einer deutschen Gutachterin bzw. einem deutschen Gutachter beurteilt.
- (8) Alle weiteren Regelungen wie Zulassungsvoraussetzungen, Anmeldefristen, Anmeldeverfahren, Prüferwahl sind den entsprechenden Bestimmungen der MPO zu entnehmen.

#### **IV Schlussbestimmungen**

##### **§ 22**

##### **Weiterbildung, Promotion**

- (1) Nach Abschluss des Studiums können in Aufbau- und Zusatzstudiengängen weitere wissenschaftliche oder berufliche Qualifikationen erworben werden, sofern die betreffenden Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden. Weitere Auskünfte erteilt die Zentrale Studienberatung.
- (2) Nach Abschluss des Studiums besteht die Möglichkeit einer Promotion. Einzelheiten sind der Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät zu entnehmen.

##### **§ 23**

##### **Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die vom Wintersemester 2001/2002 an erstmalig für den Magisterstudiengang Romanische Sprachwissenschaft und Romanische Literaturwissenschaft an der RWTH eingeschrieben worden sind. Falls Studierende gemäß § 32 der MPO die Anwendung der geltenden MPO beantragen und genehmigt bekommen, so gilt diese Studienordnung auch für diese Studierenden.
- (2) Auf Antrag kann der Magisterprüfungsausschuss der Philosophischen Fakultät einen Wechsel zu dieser Studienordnung genehmigen. Beim Wechsel werden erbrachte Leistungsnachweise angerechnet.

4810

**§ 24**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates der Philosophischen Fakultät vom 16.06.1999.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 04.11.2002

gez. Rauhut  
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Burkhard Rauhut

**Anlage**  
**zur Studienordnung für die Magisterstudiengänge**  
**Romanische Sprachwissenschaft und Romanische Literaturwissenschaft**  
 – **Studienpläne für das Grundstudium und Hauptstudium** –

Diese Studienpläne gelten als Empfehlung für den Aufbau des Studiums. Sie legen einen Studienbeginn im Wintersemester zugrunde.

**Hinweis:** LN = Leistungsnachweis, TN = Teilnahmenachweis

**Studienplan 1: Studium des Fachs „Romanische Sprachwissenschaft“ als Hauptfach**

Grundstudium	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Sprachwissenschaft	<b>Einführung</b> (Ü2) LN	<b>Proseminar</b> (Ü2) LN	Vorlesung (V2)	
Kulturwissenschaft Landeskunde			Kultur- wiss./Landeskunde (Ü2) TN	
Sprachpraxis	Grammatik (Ü2) TN* Übersetzung Dt.– 1. rom. Spr. I (Ü2)	Sprachkurs 2. rom. Spr. (Ü2) TN	Phonetik (Ü2) TN* Übersetzung 1. rom. Spr.–Dt. (Ü2)	Textredaktion (Ü2) TN* Übersetzung Dt.– 1. rom. Spr. II (Ü2)
	Wahlveranstaltung (V/Ü2)			

\* Teilnahmenachweis in einer der drei Veranstaltungen zur Grammatik, Phonetik und Textredaktion.

**Zwischenprüfung**

Hauptstudium	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Sprachwissenschaft	1. Vorlesung (V2)  1. Wiss. Übung (Ü2) TN***	<b>1. Hauptseminar</b> (Ü2) LN*	<b>2. Hauptseminar</b> (Ü2) LN* Hist. Aspekte der 1. rom. Spr. (Ü2) TN	2. Vorlesung (V2) 2. Wiss. Übung (Ü2) TN***
Kulturwissenschaft Landeskunde	<b>1. Kulturwissen- schaft/Landes- kunde</b> (Ü2) LN**	<b>2. Kulturwissen- schaft/Landes- kunde</b> (Ü2) LN**		
Sprachpraxis	Sprechfertigkeit (Ü2) Übersetzung Dt.– 1.rom. Spr. (Ü2)	Übersetzung 1. rom. Spr.–Dt. (Ü2) TN	Textredaktion (Ü2)	<b>Examenskurs Sprachpraxis</b> (Ü2) LN
	Wahlveranstaltung (V/Ü2)			

\* Leistungsnachweis in einem von zwei Hauptseminaren

\*\* Leistungsnachweis in einer von zwei Veranstaltungen zur Kult.-wiss./Landeskunde

\*\*\* Teilnahmenachweis in einer von zwei Wiss. Übungen im Bereich Sprachwissenschaft.

**Magisterprüfung**

### Studienplan 2: Studium des Fachs „Romanische Literaturwissenschaft“ als Hauptfach

Grundstudium	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Literaturwissenschaft	<b>Einführung</b> (Ü2) LN	<b>Proseminar</b> (Ü2) LN	Vorlesung (V2)	
Kulturwissenschaft-Landeskunde			Kulturwissenschaft/Landeskunde (Ü2) TN	
Sprachpraxis	Grammatik (Ü2) TN* Übersetzung Dt.–1. rom. Spr. I (Ü2)	Sprachkurs 2. rom. Spr. (Ü2) TN	Phonetik (Ü2) TN* Übersetzung 1. rom. Spr.–Dt. (Ü2)	Textredaktion (Ü2) TN* Übersetzung Dt.–1. rom. Spr. II (Ü2)
	Wahlveranstaltung (V/Ü2)			

\* Teilnahmenachweis in einer der drei Veranstaltungen zur Grammatik, Phonetik und Textredaktion.

### Zwischenprüfung

Hauptstudium	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Literaturwissenschaft	1. Vorlesung (V2) 1. Wiss. Übung (Ü2) TN***	<b>1. Hauptseminar</b> (Ü2) LN*	<b>2. Hauptseminar</b> (Ü2) LN* Hist. Aspekte der 1. rom. Spr. (Ü2) TN	2. Vorlesung (V2) 2. Wiss. Übung (Ü2) TN***
Kulturwissenschaft Landeskunde	<b>1. Kulturwissenschaft/Landeskunde</b> (Ü2) LN**	<b>2. Kulturwissenschaft/Landeskunde</b> (Ü2) LN**		
Sprachpraxis	Sprechfertigkeit (Ü2) Übersetzung Dt.–1.rom. Spr. (Ü2)	Übersetzung 1. rom. Spr.–Dt. (Ü2) TN	Textredaktion (Ü2)	<b>Examenskurs Sprachpraxis</b> (Ü2) LN
	Wahlveranstaltung (V/Ü2)			

\* Leistungsnachweis in einem von zwei Hauptseminaren

\*\* Leistungsnachweis in einer von zwei Veranstaltungen zur Kult.-wiss./Landeskunde

\*\*\* Teilnahmenachweis in einer von zwei Wiss. Übungen im Bereich Literaturwissenschaft.

### Magisterprüfung

### Studienplan 3: Studium des Fachs „Romanische Sprachwissenschaft“ als Nebenfach

Grundstudium	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Sprachwissenschaft	<b>Einführung</b> (Ü2) LN	<b>Proseminar</b> (Ü2) LN	Vorlesung (V2)	
Kulturwissenschaft Landeskunde			Kulturwissenschaft/Landeskunde(Ü2) TN	
Sprachpraxis	Grammatik (Ü2) TN* Übersetzung Dt.–1. rom. Spr. I (Ü2)	Sprechfertigkeit (Ü2)	Phonetik (Ü2) TN* Übersetzung 1. rom. Spr.–Dt. (Ü2)	Textredaktion (Ü2) TN* Übersetzung Dt.–1. rom. Spr. II (Ü2)
	Wahlveranstaltung (V/Ü2)			

\* Teilnahmenachweis in einer der drei Veranstaltungen zur Grammatik, Phonetik und Textredaktion.

**Zwischenprüfung**

Hauptstudium	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Sprachwissenschaft	Vorlesung (V2)		Hauptseminar (Ü2) LN	
Kulturwissenschaft Landeskunde		Kulturwissen- schaft/Landes- kunde (Ü2) TN		
Sprachpraxis			Textredaktion (Ü2)	Examenskurs Sprachpraxis (Ü2) TN
Wahlveranstaltung (V/Ü2)				

**Magisterprüfung****Studienplan 4: Studium des Fachs „Romanische Literaturwissenschaft“ als Nebenfach**

Grundstudium	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Literatur- wissenschaft	<b>Einführung (Ü2)</b> LN	<b>Proseminar (Ü2)</b> LN	Vorlesung (V2)	
Kulturwissenschaft Landeskunde			Kulturwissen- schaft/Landes- kunde(Ü2) TN	
Sprachpraxis	Grammatik (Ü2) TN* Übersetzung Dt.– 1. rom. Spr. I (Ü2)	Sprechfertigkeit (Ü2)	Phonetik (Ü2) TN* Übersetzung 1. rom. Spr.–Dt. (Ü2)	Textredaktion (Ü2) TN* Übersetzung Dt.– 1. rom. Spr. II (Ü2)
Wahlveranstaltung (V/Ü2)				

\* Teilnahmenachweis in einer der drei Veranstaltungen zur Grammatik, Phonetik und Textredaktion.

**Zwischenprüfung**

Hauptstudium	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Literatur- wissenschaft	Vorlesung (V2)		Hauptseminar (Ü2) LN	
Kulturwissenschaft Landeskunde		Kulturwissen- schaft/Landes- kunde (Ü2) TN		
Sprachpraxis			Textredaktion (Ü2)	Examenskurs Sprachpraxis (Ü2) TN
Wahlveranstaltung (V/Ü2)				

**Magisterprüfung**



Studienplan 5: Studium des Fachs „Romanische Sprachwissenschaft“ als Hauptfach in Kombination mit dem Fach „Romanische Literaturwissenschaft“ als Nebenfach

Hinweis: Dieser Studienplan gilt nur, wenn die vertieft studierte romanische Sprache (1. romanische Sprache) in Haupt- und Nebenfach **identisch** ist.

Grundstudium	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Sprachwissenschaft	<b>Einführung</b> (Ü2) LN	<b>Proseminar</b> (Ü2) LN	1. Vorlesung (V2)	2. Vorlesung (V2)
Literaturwissenschaft	<b>Einführung</b> (Ü2) LN	1. Vorlesung (V2)	<b>Proseminar</b> (Ü2) LN	2. Vorlesung (V2)
Kulturwissenschaft Landeskunde	1. Kulturwissenschaft/Landeskunde (Ü2) TN*	2. Kulturwissenschaft/Landeskunde (Ü2) TN*	3. Kulturwissenschaft/Landeskunde (Ü2) TN*	
Sprachpraxis	1. Grammatik (Ü2) TN** Übersetzung Dt.– 1. rom. Spr. I (Ü2)	1. Sprechfertigkeit (Ü2) 1. Übersetzung 1. rom. Spr.–Dt. (Ü2) Sprachkurs 2. rom. Spr. (Ü2) TN	Phonetik (Ü2) TN 2. Übersetzung 1. rom. Spr.–Dt. (Ü2)	2. Grammatik (Ü2) TN** 2. Sprechfertigkeit (Ü2) Textredaktion (Ü2) TN Übersetzung Dt.–1. rom. Spr. II (Ü2)
	2 Wahlveranstaltungen je (V/Ü2)			

\* Teilnahmenachweis in einer von drei Veranstaltungen zur Kulturwissenschaft/Landeskunde.

\*\* Teilnahmenachweis in einer von zwei Veranstaltungen zur Grammatik.

### Zwischenprüfung

Hauptstudium	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Sprachwissenschaft	1. Vorlesung (V2) Wiss. Übung (Ü2) TN	<b>1. Hauptseminar</b> (Ü2) LN*	<b>2. Hauptseminar</b> (Ü2) LN* Hist. Aspekte der 1. rom. Spr. (Ü2) TN	2. Vorlesung (V2)
Literaturwissenschaft	1. Vorlesung (V2)	<b>Hauptseminar</b> (Ü2) LN	2. Vorlesung (V2)	Wiss. Übung (Ü2) TN
Kulturwissenschaft Landeskunde	<b>1. Kulturwissenschaft/Landeskunde</b> (Ü2) LN**		<b>2. Kulturwissenschaft/Landeskunde</b> (Ü2) LN**	<b>3. Kulturwissenschaft/Landeskunde</b> (Ü2) LN**
Sprachpraxis	Übersetzung Dt.– 1.rom. Spr. (Ü2) TN 1. Sprachkurs 2. rom. Spr. (Ü2)	Übersetzung 1. rom. Spr.–Dt. (Ü2) TN Sprechfertigkeit (Ü2)		<b>Examenskurs</b> <b>Sprachpraxis</b> (Ü2) LN Textredaktion (Ü2)
	2 Wahlveranstaltungen je (V/Ü2)			

\* Leistungsnachweis in einem von zwei Hauptseminaren

\*\* Leistungsnachweis in einer von drei Veranstaltungen zur Kult.-wiss./Landeskunde

### Magisterprüfung

Studienplan 6: Studium des Fachs „Romanische Literaturwissenschaft“ als Hauptfach in Kombination mit dem Fach „Romanische Sprachwissenschaft“ als Nebenfach

Hinweis: Dieser Studienplan gilt nur, wenn die vertieft studierte romanische Sprache (1. romanische Sprache) in Haupt- und Nebenfach **identisch** ist.

Grundstudium	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Literaturwissenschaft	<b>Einführung</b> (Ü2) LN	<b>Proseminar</b> (Ü2) LN	1. Vorlesung (V2)	2. Vorlesung (V2)
Sprachwissenschaft	<b>Einführung</b> (Ü2) LN	1. Vorlesung (V2)	<b>Proseminar</b> (Ü2) LN	2. Vorlesung (V2)
Kulturwissenschaft Landeskunde	1. Kulturwissenschaft/Landeskunde (Ü2) TN*	2. Kulturwissenschaft/Landeskunde (Ü2) TN*	3. Kulturwissenschaft/Landeskunde (Ü2) TN*	
Sprachpraxis	1. Grammatik (Ü2) TN** Übersetzung Dt.– 1. rom. Spr. I (Ü2)	1. Übersetzung 1. rom. Spr.–Dt. (Ü2) 1. Sprechfertigkeit (Ü2) Sprachkurs 2. rom. Spr. (Ü2) TN	Phonetik (Ü2) TN 2. Übersetzung 1. rom. Spr.–Dt. (Ü2)	2. Grammatik (Ü2) TN** 2. Sprechfertigkeit (Ü2) Textredaktion (Ü2) TN Übersetzung Dt.–1. rom. Spr. II (Ü2)
	2 Wahlveranstaltungen je (V/Ü2)			

\* Teilnahmenachweis in einer von drei Veranstaltungen zur Kulturwissenschaft/Landeskunde.

\*\* Teilnahmenachweis in einer von zwei Veranstaltungen zur Grammatik.

### Zwischenprüfung

Hauptstudium	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Literaturwissenschaft	1. Vorlesung (V2) Wiss. Übung (Ü2) TN	<b>1. Hauptseminar</b> (Ü2) LN*	<b>2. Hauptseminar</b> (Ü2) LN* Hist. Aspekte der 1. rom. Spr. (Ü2) TN	2. Vorlesung (V2)
Sprachwissenschaft	1. Vorlesung (V2)	<b>Hauptseminar</b> (Ü2) LN	2. Vorlesung (V2)	Wiss. Übung (Ü2) TN
Kulturwissenschaft Landeskunde	<b>1. Kulturwissenschaft/Landeskunde</b> (Ü2) LN**		<b>2. Kulturwissenschaft/Landeskunde</b> (Ü2) LN**	<b>3. Kulturwissenschaft/Landeskunde</b> (Ü2) LN**
Sprachpraxis	Übersetzung Dt.– 1.rom. Spr. (Ü2) TN Sprachkurs 2. rom. Spr. (Ü2)	Übersetzung 1. rom. Spr.–Dt. (Ü2) TN Sprechfertigkeit (Ü2)		<b>Examenskurs</b> <b>Sprachpraxis</b> (Ü2) LN Textredaktion (Ü2)
	2 Wahlveranstaltungen je (V/Ü2)			

\* Leistungsnachweis in einem von zwei Hauptseminaren

\*\* Leistungsnachweis in einer von drei Veranstaltungen zur Kult.-wiss./Landeskunde

### Magisterprüfung

Studienplan 7: Studium des Fachs „Romanische Sprachwissenschaft“ oder „Romanische Literaturwissenschaft“ als Nebenfach in Kombination mit dem Fach „Romanische Literaturwissenschaft“ oder „Romanische Sprachwissenschaft“ als zweitem Nebenfach

Hinweis: Dieser Studienplan gilt nur, wenn die vertieft studierte romanische Sprache (1. romanische Sprache) in beiden Nebenfächern identisch ist.

Grundstudium	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Sprachwissenschaft	<b>Einführung</b> (Ü2) LN	1. Vorlesung (V2)	<b>Proseminar</b> (Ü2) LN*	2. Vorlesung (V2)
Literaturwissenschaft	<b>Einführung</b> (Ü2) LN	<b>Proseminar</b> (Ü2) LN*	1. Vorlesung (V2)	2. Vorlesung (V2)
Kulturwissenschaft Landeskunde	1. Kulturwissenschaft/Landeskunde (Ü2) TN**	2. Kulturwissenschaft/Landeskunde (Ü2) TN**	3. Kulturwissenschaft/Landeskunde (Ü2) TN**	
Sprachpraxis	1. Grammatik (Ü2) TN*** Übersetzung Dt.– 1. rom. Spr. I (Ü2)	1. Übersetzung 1. rom. Spr.–Dt. (Ü2) 1. Sprechfertigkeit (Ü2) Sprachkurs 2. rom. Spr. (Ü2) TN	Phonetik (Ü2) TN 2. Übersetzung 1. rom. Spr.–Dt. (Ü2)	2. Grammatik (Ü2) TN*** 2. Sprechfertigkeit (Ü2) Textredaktion (Ü2) TN Übersetzung Dt.–1. rom. Spr. II (Ü2)
	2 Wahlveranstaltungen je (V/Ü2)			

\* Die Proseminare können auch in umgekehrter Reihenfolge belegt werden.

\*\* Teilnahmenachweis in einer von drei Veranstaltungen zur Kulturwissenschaft/Landeskunde.

\*\*\* Teilnahmenachweis in einer von zwei Veranstaltungen zur Grammatik.

### Zwischenprüfung

Hauptstudium	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester
Sprachwissenschaft	Vorlesung (V2)		<b>Hauptseminar</b> (Ü2) LN Hist. Aspekte der 1. rom. Spr. (Ü2) TN	
Literaturwissenschaft	Vorlesung (V2)	<b>Hauptseminar</b> (Ü2) LN		
Kulturwissenschaft Landeskunde	1. Kulturwissenschaft/Landeskunde (Ü2) TN*			2. Kulturwissenschaft/Landeskunde (Ü2) TN*
Sprachpraxis		Übersetzung Dt.–1. rom. Spr. (Ü2) TN	Textredaktion (Ü2)	Examenskurs Sprachpraxis (Ü2) TN
	2 Wahlveranstaltungen je (V/Ü2)			

\* Teilnahmenachweis in einer von zwei Veranstaltungen zur Kulturwissenschaft/Landeskunde.

### Magisterprüfung

**Anhang 1**  
**Auskunfts- und Beratungsstellen**

**Postanschrift der RWTH**

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule  
52056 Aachen, Tel.: 0241-801  
www.rwth-aachen.de

**Philosophische Fakultät**

52056 Aachen, Kármánstraße 17/19  
Tel.: 0241-80 96002, 80 96046

**Magisterprüfungsausschuss**

c/o Dekanat der Philosophischen Fakultät (Fachbereich 7)  
52056 Aachen, Kármánstraße 17/19  
Tel.: 0241-80 96046

**Fachschaft (7/1)**

Kármánstr. 11  
52056 Aachen  
0241-80 96001

**Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)**

52062 Aachen, Turmstr. 3  
Tel. 0241-80 93792  
Öffnungszeiten: Mo - Fr 11.30 - 14.00 Uhr  
in der vorlesungsfreien Zeit nur Di und Do

**Abteilung für studentische Angelegenheiten (Studierendensekretariat)**

52062 Aachen, Wüllnerstraße 1  
Tel: 0241 - 809 4008/4009/4020/4021/4214/4515  
Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr und Mi 13.00-16.00 Uhr

**Zentrale Studienberatung**

52062 Aachen, Templergraben 83  
Tel.: 0241-80 94050/94051,  
Sprechstunden: Mo, Di, Do, Fr 08.30-12.30 Uhr, Mo 15.00-16 Uhr sowie Mi 15.00 - 17.30 Uhr

**Zentrales Prüfungsamt**

52062 Aachen, Schinkelstr./Ecke Wüllnerstr. (Großes Hörsaalgebäude/Audimax)

Tel.: 0241-80 94341

Sprechstunden: Mo-Fr. 10.00-12.00 Uhr und Do 14.00-15.30

**Studentenwerk Aachen**

52062 Aachen, Turmstraße 3

Förderungsabteilung (BAföG): Tel. 0241-888-4-0

Sprechstunden: Mo – Do 08.00 – 13.00, Mo - Do 14.00 – 16.00 Uhr

Wohnheimverwaltung: Tel. 0241-888-4401/402/404/405

Sprechstunden: Mo-Fr 9.30-12.30 Uhr, Di und Do 14.00 – 15.30 Uhr

**Akademisches Auslandsamt**

52062 Aachen, Ahornstraße 55

Tel. 0241-8024100 - 24108

Sprechstunden: Mo, Di, Do, Fr 10.00-12.00 Uhr

**Beratung von schwerbehinderten Studierenden**

52056 Aachen, Templergraben 55,

Herr Hohenstein, Dez. 1.0

Tel. 0241-80 94018

**Die Gleichstellungsbeauftragte der RWTH**

52062 Aachen, Kármánstraße 9, 3. Etage, Raum 314

Tel. 0241-80 93576

**Anhang 2:**  
**Regelung des Hauptstudiums im Doppeldiplomprogramm der Université de Reims  
Champagne-Ardenne (URCA) und der RWTH Aachen**

Für Studierende, die im Hauptstudium am Doppeldiplomprogramm der Université de Reims Champagne-Ardenne und der RWTH Aachen teilnehmen und die an der URCA die durch den Vertrag der beiden Partnerhochschulen festgelegten Pflichtleistungen (im Umfang von zehn SWS) erbringen, umfasst das Hauptstudium an der RWTH Aachen die folgenden Leistungsnachweise und Teilnahmenachweise:

(1) Studierende mit Hauptfach Romanische Sprachwissenschaft:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| • Kulturwissenschaft/Landeskunde                   | Ü2 Leistungsnachweis |
| • Hauptseminar Sprachwissenschaft                  | Ü2 Teilnahmenachweis |
| • Examenskurs Sprachpraxis                         | Ü2 Teilnahmenachweis |
| • Historische Aspekte der 1. romanischen Sprache I | Ü2 Teilnahmenachweis |

Darüber hinaus sind Veranstaltungen im Umfang von 12 SWS an der RWTH Aachen oder an der URCA zu besuchen, darunter ein Sprachkurs in der 2. romanischen Sprache.

(2) Studierende mit Hauptfach Romanische Literaturwissenschaft:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| • Kulturwissenschaft/Landeskunde                   | Ü2 Leistungsnachweis |
| • Hauptseminar Literaturwissenschaft               | Ü2 Teilnahmenachweis |
| • Examenskurs Sprachpraxis                         | Ü2 Teilnahmenachweis |
| • Historische Aspekte der 1. romanischen Sprache I | Ü2 Teilnahmenachweis |

Darüber hinaus sind weitere Veranstaltungen im Umfang von 12 SWS an der RWTH Aachen oder an der URCA zu besuchen, darunter ein Sprachkurs in der 2. romanischen Sprache

(3) Studierende mit Romanischer Sprachwissenschaft als Hauptfach in Kombination mit Romanischer Literaturwissenschaft als Nebenfach:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| • Hauptseminar Sprachwissenschaft                | Ü2 Leistungsnachweis |
| • Kulturwissenschaft/Landeskunde                 | Ü2 Leistungsnachweis |
| • Examenskurs Sprachpraxis                       | Ü2 Teilnahmenachweis |
| • Historische Aspekte der 1. romanischen Sprache | Ü2 Teilnahmenachweis |
| • Sprachkurs 2. romanische Sprache               | Ü2 Teilnahmenachweis |

Darüber hinaus sind Veranstaltungen im Umfang von 22 SWS an der RWTH Aachen oder an der URCA zu besuchen.

(4) Studierende mit Romanischer Literaturwissenschaft als Hauptfach in Kombination mit Romanischer Sprachwissenschaft als Nebenfach:

- |  |                      |
|--|----------------------|
| • Hauptseminar Sprachwissenschaft                | Ü2 Leistungsnachweis |
| • Kulturwissenschaft/Landeskunde                 | Ü2 Leistungsnachweis |
| • Examenskurs Sprachpraxis                       | Ü2 Teilnahmenachweis |
| • Historische Aspekte der 1. romanischen Sprache | Ü2 Teilnahmenachweis |
| • Sprachkurs 2. romanische Sprache               | Ü2 Teilnahmenachweis |

Darüber hinaus sind Veranstaltungen im Umfang von 22 SWS an der RWTH Aachen oder an der URCA zu besuchen.